

## Antrag Nr. 12-F-03-0096 Bündnis90/Die Grünen

---

### Betreff:

Förderprogramm "Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur  
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.05.2012 -

### Antragstext:

Zur Umsetzung der Energiewende möchte die Bundesregierung bis zum Jahre 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Hierfür haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemeinsam die energetischen Sanierungsprogramme für kommunale Gebäude verbessert. Der Bund stellt hiermit weitere Mittel zur Verfügung, damit alle kommunalen Akteure die energetische Sanierung vorantreiben können. Ab dem 1. September 2012 sollen die verbesserten Förderangebote zur energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur greifen. Profitieren können davon öffentliche Gebäudewie Schulen, Kindergärten, Rathäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäuser.

Dr. Axel Nawrath, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe: *„Die Verbesserungen bei der Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, insbesondere die erstmalige Gewährung von Tilgungszuschüssen für Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen bei der Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus, bieten der Stadt eine weitere Möglichkeit ihren Gebäudebestand kostengünstig und nachhaltig energetisch zu sanieren und so die Bewältigung der Energiewende intensiv zu unterstützen. Mit diesem Programm bietet sich der Stadt eine weitere Möglichkeit ihren Gebäudebestand kostengünstig und nachhaltig energetisch zu sanieren.“*

### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu prüfen, welche stadt eigenen Immobilien die Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Programm erfüllen und damit förderungsfähig sind,
- b) bei positivem Ergebnis einen Förderantrag für das jeweilige Projekt/Vorhaben zu stellen,
- c) bei Auftragsvergaben zur Fassadendämmung aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Brandschutzes die Verwendung von Polystyrolämmstoffen auszuschließen.

Wiesbaden, 15.08.2012